

# Beratungsdokumentation

---

Service beginnt mit Transparenz  
und ausgezeichneter Beratung



010907682374

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_ ,

diese Beratungsdokumentation dokumentiert Ihre Wünsche und Bedürfnisse, die wesentlichen Inhalte der Beratung und die sich daraus ergebende Empfehlung sowie Ihre Entscheidung zur Erhöhung der bestehenden Direktversicherung Ihrer ArbeitnehmerInnen. Sie wurden über die Verwendung personenbezogener Daten in Kenntnis gesetzt.

Diese Beratungsdokumentation wurde zu Ihrer Beratung vom \_\_\_\_\_ erstellt.

**Ihre  
persönlichen  
Daten**

\_\_\_\_\_ (Name der Firma)  
\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)  
\_\_\_\_\_ (Land)

**Ihr  
Versicherungs-  
partner**

\_\_\_\_\_ (Name des Vermittlers)  
\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)

Deutschland

Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Email)

Die Informationen zu Ihrem persönlichen Gesprächspartner wurden anlässlich der Beratung ausgehändigt bzw. lagen bereits vor.

**Gesprächs-  
Teilnehmer**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es waren keine weiteren Personen an dem Gespräch beteiligt.

**Ihr  
Beratungswunsch**

Sie wurden zu den folgenden Punkten beraten:

Betriebliche Altersversorgung für Ihre ArbeitnehmerInnen vor dem Hintergrund der Regelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG).

**Ihr Bedarf**

Sie möchten Ihrer arbeitsrechtlichen Fürsorge nachkommen, Ihre ArbeitnehmerInnen ans Unternehmen binden und die Fluktuation gering halten. In Anerkennung der Eigenvorsorge Ihrer ArbeitnehmerInnen möchten Sie deren betriebliche Altersversorgung verbessern.

**Empfehlung und  
Begründung**

Zu einer vorgezogenen Umsetzung der gesetzlichen Änderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), empfehlen wir Ihnen, bereits heute einen pauschalen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 Prozent des Entgeltumwandlungsbetrages zu gewähren.

**Begründung:**

Die Hintergründe der vorliegenden Möglichkeit, freiwillige Arbeitgeberbeiträge in den bestehenden Vertrag für Ihre ArbeitnehmerInnen einfließen zu lassen, wurden umfassend besprochen.

Ihnen wurde unter anderem erläutert, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bezuschussung für neue Entgeltumwählungsvereinbarungen ab dem 01.01.2019 besteht. Für eine Entgeltumwählung, die vor dem 01.01.2019 vereinbart wurde, besteht diese gesetzliche Verpflichtung erst ab dem Jahr 2022.

Sie entscheiden sich dafür, diese gesetzliche Verpflichtung bereits jetzt auf freiwilliger Basis umzusetzen. Sie wählen einen dauerhaften pauschalen Arbeitgeberzuschuss von 15 Prozent auf den Entgeltumwählungsbetrag, obgleich ab 2019 bzw. 2022 alternativ auch eine sog. "spitze Abrechnung" mit Bezug auf die konkrete Sozialversicherungsersparnis anwendbar wäre. Die Modalitäten einer spitzen Abrechnung wurden Ihnen erläutert.

Zur Verbesserung der Altersversorgung Ihrer ArbeitnehmerInnen ist es im vorliegenden Fall möglich, die Erhöhung bei bereits bestehendem Vertrag unabhängig von der zugrundeliegenden Tarifgeneration umzusetzen.

**Ihre Entscheidung**

Sie wünschen bereits heute die ab 2022 geltende arbeitsrechtliche Verpflichtung zur Bezuschussung der Direktversicherungen Ihrer ArbeitnehmerInnen umzusetzen und die Direktversicherungsverträge um den pauschalen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 Prozent des Entgeltumwählungsbetrages zu erhöhen.

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument auch ohne Unterschrift gültig ist.